

Wann können Sie Ihr Kind vormerken?

Eine Vormerkung für einen Betreuungsplatz in einer der Böblinger Kindertageseinrichtungen können Sie vornehmen, wenn...

... Ihr Hauptwohnsitz in Böblingen ist oder Sie nachweislich einen Umzug nach Böblingen planen.

&

... Ihr Kind bereits geboren ist.

Wie und wo können Sie Ihr Kind vormerken?

Eine Vormerkung kann jederzeit online unter www.boeblingen.de abgegeben werden.



Sollten Sie aus unterschiedlichen Gründen Ihre Vormerkung online nicht tätigen können, wenden Sie sich bitte an die Abteilung Kindertagesbetreuung. Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite dieses Flyers.

Was muss bei einer Vormerkung beachtet werden?

- Die Vormerkung kann für alle städtischen Einrichtungen, Einrichtungen auf dem Flugfeld, die SVB Bewegungskitas, den Waldorfindergarten und den evangelischen Waldkindergarten vorgenommen werden.
- Bitte beachten Sie die Sonderregelung:
Die Einrichtungen auf dem Flugfeld (Educcare 1.0, Educcare 2.0 und Kolpingkita) sind nur für Familien, welche auf dem Flugfeld wohnhaft sind. Für Familien, welche auf dem Flugfeld wohnhaft sind, stehen keine anderen Einrichtungen zur Auswahl.
- Informieren Sie sich bitte über das Angebot an Betreuungsformen auf unserer Homepage oder in den Einrichtungen Ihrer Wahl, und geben Sie bei der Vormerkung den gewünschten Betreuungsumfang an.
- Sie können bis zu drei Einrichtungen auf Ihre Prioritäten-Liste aufnehmen.
- Bitte beachten Sie, dass wir Ihrem Wunschtermin für die Aufnahme nicht immer nachkommen können. Ihre Angaben sind ein Richtwert für unsere Planungen.
- Haben Sie Ihre Vormerkung online abgegeben, sollten Sie nur bei wichtigen Veränderungen noch eine Anpassung vornehmen. Anpassungen können Sie eigenständig über Ihr Benutzerkonto tätigen.
- Ihre Bedarfsmeldung ist spätestens sechs Monate vor dem beantragten Betreuungsbeginn einzureichen.
- Ihre Bedarfsmeldung muss jeweils bis zum **15. Februar** eines Jahres bei einem Aufnahmewunsch für das darauf folgende Kindergartenjahr (1. September) vorliegen.

Platzvergabe

Unser Verfahren für die Platzvergabe besteht aus zwei zum Teil parallelen Verfahren:

- einer Hauptvergaberunde von März bis Mai für die Betreuungsplätze zwischen September und Februar des folgenden Kindergartenjahres,
- der ganzjährigen Vergabe von Einzelplätzen aufgrund von freiwerdenden Kapazitäten in einzelnen Kitas.

Vorrang bei der Aufnahme in eine Einrichtung haben folgende Kinder:

- Kinder, deren Wohl nach rechtlicher Definition gem. §8a SGB VIII akut gefährdet ist.
- Kinder, die im darauffolgenden Kindergarten- bzw. Schuljahr schulpflichtig sind.
- Kinder, die bereits einen Krippenplatz in einer Einrichtung in Anspruch nehmen, erhalten, sofern verfügbar, einen Anschlussplatz.

Weitere freie Plätze werden nach bestimmten Kriterien vergeben.

Die weiterführenden Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage.

Über eine Platzzusage werden Sie immer schriftlich durch die Einrichtung informiert. Sie haben 14 Tage Zeit das Angebot schriftlich anzunehmen.





Bitte beachten:

Ihren Platzbedarf können Sie nicht direkt in den Einrichtungen melden, dies ist ausschließlich über unser zentrales System möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass persönliche Termine in der Abteilung nicht möglich sind.

Wenn Sie eine U3-Vormerkung (bis 3 Jahre) tätigen, denken Sie bitte auch an eine U3-Vormerkung (ab 3 Jahre). Diese muss separat beantragt werden.

Bei Rückfragen:

Für allgemeine Informationen über die Einrichtungen stehen Ihnen unsere Einrichtungsleitungen gerne zur Verfügung.

Bei Rückfragen zur Vormerkung und Platzvergabe wenden Sie sich mit Ihren Fragen direkt an das Platzmanagement, Abteilung Kindertagesbetreuung.



Per Mail:

kitaplatz@boeblingen.de

Über die Hotline:



Dienstag bis Donnerstag
09:00 – 11:30 Uhr
07031/669-9916

Weitere Informationen...

... finden Sie auf unserer Homepage

www.boeblingen.de

KINDER TAGESEINRICHTUNGEN



Vormerkung und Platzvergabe

Informationen für Familien

